

Per Email

Gemeinde Ascheberg
z.Hd. Herrn Bürgermeister Dr. Risthaus
Dieningstraße 7
59387 Ascheberg

Anregung nach § 24 GO NRW: Effektivere Einbindung von Ortspolitik und Bürgern in die Bauleitplanung

23.08.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Risthaus, sehr geehrte Damen und Herren,

Ich rege an, in den Bauleitplanverfahren der Gemeinde Ascheberg die Einbeziehung von Ortspolitik und Bürgern zu verbessern.

a) Ausgangslage: Einschränkung der ortspolitischen Diskussion

Bislang werden Planverfahren nur zwei Mal in die politischen Gremien eingebracht:

Zunächst ganz am Anfang für den Aufstellungsbeschluss – hier ist außer der vorläufigen Abgrenzung des Plangebiets und einer groben Zielsetzung noch wenig bekannt, so dass es zu früh für eine politische Diskussion ist.

Als zweites wird das Verfahren ganz zum Schluss für den Satzungsbeschluss den Gremien vorgelegt – hier ist alles fertig, jede Änderung wäre mit einem mehrmonatigen Zeitverzug verbunden, so dass es zu spät für eine politische Diskussion ist.

So wird die Bauleitplanung als ein entscheidendes Instrument der Gemeindeentwicklung systematisch aus der ortspolitischen Diskussion herausgehalten.

Anregung: Bessere Einbindung der Ortspolitik

Die Planung muss zu einem dritten Zeitpunkt in die Gremien. Und zwar dann, wenn bereits viele Grundlagen geklärt sind, aber die Ergebnisse noch nicht feststehen.

Ein guter Zeitpunkt zur politischen Diskussion ist etwa zwei bis drei Monate vor der geplanten Offenlage: die meisten Sachfragen sind dann geklärt und das planerische Konzept für eine künftige Bebauung besteht.

Hier kann nach Diskussion den Offenlagebeschluss gefasst werden – ggf. mit Maßgaben an die Verwaltung. Die letzten Ausarbeitungen und Klärungen können im Anschluss erfolgen, und dann die förmliche Offenlage eingeleitet werden.

Dieser Zeitpunkt ist höchstens mit einer geringen Verzögerung des Planverfahrens verbunden. Und das sollte uns die demokratisch legitimierte politische Mitgestaltung der Gemeindeentwicklung wert sein!

b) Ausgangslage: Bürgerbeteiligung am gesetzlichen Minimum

In Bauleitplanverfahren sind zwei Beteiligungsschritte gesetzlich vorgeschrieben:

Eine frühzeitige Beteiligung ohne Formvorgabe, und eine förmliche Beteiligung für mindestens einen Monat.

Beide Schritte werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt eingeleitet. Dann hat die Öffentlichkeit jeweils zwei Wochen oder einen Monat Zeit, sich im Internet oder im Rathaus die Unterlagen anzusehen und zu äußern.

Diese Beteiligungsformate sind wenig bürgerfreundlich, weil sie die meisten Einwohner nicht erreichen (Wer liest schon ein Amtsblatt?). Auch sind die Plandokumente schwer verständlich.

Anregung: Bessere Bürgerbeteiligung

Die meisten Einwohner sind nur einmal oder zweimal in ihrem Leben von einem Bauleitplanverfahren betroffen – dann aber ganz erheblich.

Deswegen ist es wichtig, sie aktiv zu informieren und zur Beteiligung abzuholen.

Neben den förmlichen Schritten ist das effektivste Mittel, direkt vor Ort an den betroffenen Flächen auf die anstehende Planung hinzuweisen – stellt Schilder auf!

Für angrenzende Einwohner kann eine Einwohnerversammlung zur anstehenden Planung ein einfacher Ansatz sein, von dem geplanten zu erfahren und sich direkt mündlich einzubringen.

Mit besseren Presseunterlagen kann das geplante bürgerfreundlich verständlich gemacht werden. Leichter nachvollziehbar ist ein städtebauliches Konzept mit Beispielgebäuden (gerne als 3 D – Modell) und eine einfache Beschreibung einer möglichen Entwicklung mit dem direkten Hinweis auf Beteiligungsoptionen.

Beide Anregungen wirken zusammen:

Mehr politische Diskussionen wecken auch bei der Bürgerschaft eher Interesse.

Und leicht nachvollziehbare Beteiligungsunterlagen für die Bürger machen es auch der Politik leichter, ein Thema mit breiter Beteiligung konstruktiv zu diskutieren.

Bitte legen Sie meine Anregung dem Rat der Gemeinde Ascheberg vor.

Mit freundlichen Grüßen

xxxx